

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 121

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/55/702)]

55/222. Konferenzplanung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 40/243 vom 18. Dezember 1985, 43/222 A bis E vom 21. Dezember 1988, 47/202 A bis D vom 22. Dezember 1992, 48/222 A und B vom 23. Dezember 1993, 49/221 A bis D vom 23. Dezember 1994, 50/11 vom 2. November 1995, 50/206 A bis F vom 23. Dezember 1995, 51/211 A bis E vom 18. Dezember 1996, 52/214 vom 22. Dezember 1997, 53/208 A bis E vom 18. Dezember 1998 und 54/248 vom 23. Dezember 1999 sowie ihre Beschlüsse 38/401 vom 23. September 1983 und 52/468 vom 31. März 1998,

nach Behandlung des Berichts des Konferenzausschusses¹, der Berichte des Generalsekretärs² und der Mitteilung des Sekretariats über die Verteilung der Dokumentation³,

sowie nach Behandlung des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

I

KONFERENZ- UND SITZUNGSKALENDER

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der Arbeit des Konferenzausschusses und nimmt Kenntnis von seinem Bericht¹, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;
2. *billigt* den vom Konferenzausschuss vorgelegten überarbeiteten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2001⁵, ebenfalls vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

¹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/55/32).*

² A/54/849, A/55/134, A/55/182, A/55/259 und A/55/410.

³ A/AC.172/2000/6.

⁴ A/55/430.

⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 32 (A/55/32), Anhang.*

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im Konferenz- und Sitzungskalender für 2001 die infolge der Maßnahmen und Beschlüsse der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung erforderlich werdenden Anpassungen vorzunehmen;

4. *bekräftigt* ihren Beschluss, dass sich alle Organe an die Amtssitzregel zu halten haben und beschließt, dass Ausnahmen von der Amtssitzregel ausschließlich auf der Grundlage des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen genehmigt werden, den der Konferenzausschuss der Generalversammlung zur Verabschiedung empfohlen hat;

5. *ersucht* den Konferenzausschuss und den Generalsekretär, bei der Planung des Konferenz- und Sitzungskalenders zu vermeiden, dass sich die Spitzenzeiten an den verschiedenen Dienstorten überschneiden und dass die Termine für Sitzungen von miteinander zusammenhängenden zwischenstaatlichen Organen zu nahe beieinander liegen;

6. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den Resolutionen 53/208 A und 54/248 der Generalversammlung genannten Regelungen betreffend den orthodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hat, und ersucht alle zwischenstaatlichen Organe, bei der Planung ihrer Sitzungen diese Beschlüsse zu beachten;

7. *bekräftigt* die Bestimmungen hinsichtlich der Mehrsprachigkeit, die die Generalversammlung in ihrer Resolution 50/11 festgelegt und in ihrer Resolution 54/64 vom 6. Dezember 1999 bekräftigt hat;

II

NUTZUNG VON KONFERENZBETREUUNGSRESSOURCEN UND -EINRICHTUNGEN

1. *ersucht* den Konferenzausschuss *erneut*, mit denjenigen Organen Konsultationen zu führen, bei denen die Nutzung der für sie veranschlagten Mittel während ihrer letzten drei Tagungen beständig unter dem festgelegten Richtwert lag, mit dem Ziel, geeignete Empfehlungen zur optimalen Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen abzugeben;

2. *ersucht* die Dienststellen außerhalb des Amtssitzes, Statistiken über die Anträge auf Konferenzbetreuung zu führen;

3. *betont erneut*, dass Tagungen der Organe, die auf Grund der Charta oder auf Grund des Mandats eines beschlussfassenden Organs geschaffen wurden, bei der Konferenzbetreuung Vorrang haben müssen;

4. *beschließt*, im Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 alle erforderlichen Mittel anzusetzen, um für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag dieser Gruppen von Fall zu Fall und im Einklang mit der bestehenden Praxis Dolmetschdienste bereitzustellen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen;

5. *stellt fest*, welche Bedeutung den Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten für den reibungslosen Ablauf der Tagungen der zwischenstaatlichen Organe zukommt, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass allen Anträgen auf Konferenzdienste für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten so weit wie möglich entsprochen wird;

6. *stellt mit Genugtuung fest*, insbesondere angesichts der Zunahme der Zahl der Anträge auf die Abhaltung von Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten, dass trotz der bei dem Sitzungsprogramm im Jahr 2000 aufgetretenen Schwierigkeiten Konferenzdienste für 84 Prozent der von diesen Gruppen beantragten Sitzungen bereitgestellt wurden und dass den Anträgen auf die ausschließliche Bereitstellung von Konferenzeinrichtungen zu 100 Prozent entsprochen wurde;

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich einige Mitgliedstaaten infolge mangelnder Konferenzdienste für bestimmte Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten gegenübersehen;

8. *fordert* die zwischenstaatlichen Organe *nachdrücklich auf*, in der Planungsphase alles zu unternehmen, um Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, solche Sitzungen in ihren Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste rechtzeitig im Voraus über etwaige Absagen in Kenntnis zu setzen, sodass ungenützte Konferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 Informationen über die Sitzungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten vorzulegen, die keine Konferenzbetreuung erhalten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge für die Konferenzdienste sicherzustellen, dass die für Zeitpersonal veranschlagten Mittel so bemessen sind, dass die auf der Grundlage der derzeitigen Erfahrungen geschätzte Gesamtnachfrage nach Konferenzdiensten gedeckt werden kann;

11. *nimmt Kenntnis* von den ersten Schritten, die das Sekretariat unternommen hat, um im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi einen ständigen Dolmetschdienst einzurichten, und bekräftigt, dass ihre Beschlüsse in Abschnitt B Ziffer 24 ihrer Resolution 54/248 und in Ziffer 180 ihrer Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999 bis Januar 2001 vollinhaltlich umgesetzt werden sollen;

12. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Einrichtung eines ständigen Dolmetschdienstes in Nairobi gute Voraussetzungen dafür schafft, dass Nairobi als Veranstaltungsort von Konferenzen und Tagungen der Vereinten Nationen gewählt wird, und nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Bemühungen, die das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi dahin gehend unternimmt, dass seine Einrichtungen für eine größere Zahl von Tagungen in Anspruch genommen werden;

13. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig über den Auslastungsgrad der Dolmetschdienste und Konferenzeinrichtungen an allen Dienstorten Bericht zu erstatten;

14. *nimmt Kenntnis* von den Informationen in den Ziffern 20 und 21 des Berichts des Generalsekretärs betreffend die bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi⁶ und die positiven Erfahrungen mit den im April und Mai 2000 dort abgehaltenen Veranstaltungen und Tagungen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu erwägen, damit dort wichtige Tagungen und Konferenzen in angemessener Weise ausgerichtet werden können, und der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, vor der Arbeitstagung des Konferenzausschusses im Jahr 2001 eine überarbeitete Fassung der Verwaltungsanweisung ST/AI/342 über Leitlinien für die Erstellung von unter die Resolution 40/243 fallenden Abkommen mit Gaststaaten herauszugeben und die Verwaltungsregelungen betreffend das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu berücksichtigen;

17. *begrüßt* es, dass trotz verschiedener Zwänge Schritte unternommen wurden, um die Auslastung der Konferenzzentren der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und

⁶ A/55/259.

den Pazifik und der Wirtschaftskommission für Afrika zu erhöhen, und nimmt Kenntnis von den diesbezüglichen Plänen für die Zukunft;

18. *stellt mit Besorgnis* das Fehlen einer ausreichenden operativen Anleitung für die Verwaltung der Konferenzzentren der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik und der Wirtschaftskommission für Afrika *fest*;

19. *stellt mit tiefer Besorgnis fest*, dass die Personalstruktur des Konferenzzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika und die für das Marketing des Zentrums zur Verfügung gestellten Finanzmittel unzureichend sind;

20. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle Möglichkeiten zu sondieren, wie die Konferenzzentren der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik und der Wirtschaftskommission für Afrika stärker ausgelastet werden können, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

III

FRAGEN DER DOKUMENTATION UND DER VERÖFFENTLICHUNGEN

1. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass die Sechs-Wochen-Regel für die Herausgabe von Dokumenten kaum eingehalten wird, und legt dem Generalsekretär angesichts der Auswirkungen verspäteter Vorlagen auf die fristgerechte Herausgabe von Dokumenten nahe, die jüngsten Anstrengungen im Hinblick auf die Planung von Sitzungen und die Vorhersage des Bedarfs an Dokumenten zu verstärken;

2. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass die Dokumente entsprechend der Sechs-Wochen-Regel für die Verteilung der Dokumente gleichzeitig in den sechs Amtssprachen der Generalversammlung zur Verfügung stehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend dem Ersuchen in Abschnitt C Ziffer 11 ihrer Resolution 54/248 gegebenenfalls verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Rechenschaftspflicht und der Verantwortlichkeit zu ergreifen, um die besorgniserregende Situation hinsichtlich der Vorlage der Dokumente unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel zu beheben, und ersucht ihn, der Versammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

4. *bittet* die zwischenstaatlichen Organe, während ihrer Organisationstagungen oder zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt vor Beginn ihrer Sacharbeit zusammen mit den Urheberabteilungen zu überprüfen, ob die für die ordnungsgemäße Tätigkeit dieser Organe notwendigen Dokumente vorliegen, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

5. *beschließt*, dass von der Regel, dass die Dokumente in allen Amtssprachen verteilt werden müssen, nicht abgewichen werden darf, und betont den Grundsatz, dass alle Dokumente gleichzeitig in allen Amtssprachen verteilt werden müssen, bevor sie auf den Web-Seiten der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alle Hauptabteilungen anzuweisen, in vom Sekretariat erstellte Berichte, wo angebracht, folgende Bestandteile aufzunehmen:

- a) eine Zusammenfassung des Berichts;
- b) zusammengefasste Schlussfolgerungen, Empfehlungen und andere vorgeschlagene Maßnahmen;
- c) sachdienliche Hintergrundinformationen;

7. *wiederholt*, dass in allen Dokumenten, die das Sekretariat und die Sachverständigengremien den beschlussfassenden Organen zur Behandlung und Beschlussfassung vorlegen, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Fettdruck erscheinen sollen;
8. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *erneut*, seine Berichte im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 53/208 B der Generalversammlung vorzulegen;
9. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass im Falle der verspäteten Veröffentlichung eines Berichts bei seiner Vorlage die Gründe für die Verzögerung angegeben werden sollen;
10. *wiederholt ihren Beschluss*, dass bei verspäteter Vorlage eines Berichts an die Konferenzdienste die Gründe dafür in einer Fußnote zu dem Dokument anzugeben sind;
11. *legt* den Vorsitzenden zwischenstaatlicher Organe *nahe*, bei der Präsentation von Standarddokumenten durch das Sekretariat die Redezeit gegebenenfalls zu beschränken;
12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, sicherzustellen, dass der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich über die Web-Seite der Vereinten Nationen zugänglich gemacht werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung stehen;
13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, vor der sechsundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine aktualisierte Fassung der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen der Organisation zu veröffentlichen;
14. *ersucht* den Generalsekretär *ferner erneut*, vordringlich das Personalstatut und die Personalordnung der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen der Organisation zu veröffentlichen, sobald ihre Konsolidierung abgeschlossen ist;
15. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs um die Aufarbeitung des Rückstands bei der Veröffentlichung des *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats) und ersucht ihn, die derzeitige Fassung sowie die künftigen Fassungen des Repertoriums in allen sechs Amtssprachen zu veröffentlichen;
16. *stellt fest*, dass die Kurzprotokolle in jüngster Zeit mit geringeren Verzögerungen herausgebracht wurden, und ersucht den Generalsekretär, die Mittel zur weiteren Beschleunigung ihrer Herausgabe zu prüfen, namentlich die Verstärkung der Zusammenarbeit innerhalb des Sekretariats;
17. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Bemerkungen des Konferenzausschusses in Ziffer 112 seines Berichts¹ und ersucht den Generalsekretär, die in Ziffer 45 der Anlage II zu ihrer Resolution 52/220 vom 22. Dezember 1997 enthaltene und in Ziffer 7 ihrer Resolution 54/259 vom 7. April 2000 erneut genannte Bestimmung vorrangig umzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

IV

FRAGEN DER ÜBERSETZUNG UND DOLMETSCHUNG

1. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Bemühungen um den Einsatz neuer Technologien, beispielsweise der computergestützten Übersetzung, der Teleübersetzung, von Terminologiedatenbanken und der Spracherkennung, in den sechs Amtssprachen fortzusetzen, um die Produktivität der Konferenzdienste weiter zu erhöhen, und die Generalversammlung über die Einführung und den Einsatz aller anderen neuen Technologien unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, sicherzustellen, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten in den sechs Amtssprachen allen Bediensteten der Sprachendienste, auch denjenigen an den Dienstorten außerhalb des Amtssitzes, gleichermaßen offen stehen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, in Ausnahmefällen, in denen Dolmetscher in einer Dolmetschkabine eingesetzt werden sollen, für die sie nicht den vorgeschriebenen Auswahlwettbewerb des Dolmetschdienstes absolviert haben, eine interne Prüfung zu veranstalten, deren Normen denen des Auswahlwettbewerbs des Dolmetschdienstes entsprechen und die die Dolmetscher vor einem solchen Einsatz bestehen müssen;
4. *wiederholt ihre Auffassung*, dass mit der Einführung der Teledolmetschung nicht beabsichtigt wird, die herkömmlichen Dolmetschsysteme ohne die ausdrückliche Genehmigung der Generalversammlung zu ersetzen;
5. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass ohne einen gegenteiligen Beschluss der Generalversammlung der Einsatz der Teledolmetschung keinen Ersatz für das derzeitige institutionalisierte System der Dolmetschung darstellen darf;
6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass sich die Erprobung der Teledolmetschung nicht auf bestimmte Dienstorte beschränkt und dass jeder Dienstort ebenso als Empfänger wie auch als Anbieter einer solchen Leistung in Betracht gezogen wird;
7. *bekräftigt ihren Beschluss*, dass der Einsatz von Teledolmetschung weder die Qualität der Dolmetschung beeinträchtigen noch an sich zu einem weiteren Abbau von Dienstposten im Sprachendienst führen noch die Gleichbehandlung der sechs Amtssprachen beeinträchtigen darf;
8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass künftige Berichte zur Frage der Teledolmetschung eine Analyse sämtlicher Kosten eines jeden vorgeschlagenen Systems, seiner Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Dolmetscher, auf die Qualität der den Delegierten gebotenen Dolmetschleistung und den Grad ihrer Zufriedenheit damit sowie der technischen Aspekte dieser Dolmetschmethode enthalten;
9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, sicherzustellen, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle in den Sprachendiensten an allen Dienstorten unternommen werden;
10. *nimmt Kenntnis* von den in Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴ genannten technischen Schwierigkeiten und Terminproblemen im Zusammenhang mit der Teledolmetschung und *ersucht* den Generalsekretär, die diesbezüglichen technischen Fragen weiter zu klären;
11. *ersucht* den Generalsekretär, die Ziffern 33 bis 36 ihrer Resolution 53/208 A zu befolgen, und *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Versammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Konferenzausschuss und den Beratenden Ausschuss einen Bericht über Maßnahmen vorzulegen, durch die der übermäßig hohe Anteil unbesetzter Stellen in den Sprachendiensten an einigen Dienstorten abgebaut werden könnte, und im gesamten Sekretariat die erforderliche Qualität der Konferenzdienste zu gewährleisten;
12. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, seine Anstrengungen zur Anwendung des Anreizsystems fortzusetzen, mit dem Sprachpersonal für Dienstorte mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen gewonnen werden soll, und *ersucht* ihn, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, der eine Analyse der Probleme im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung in den Sprachendiensten an allen Dienstorten sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Behebung dieser Probleme enthält;
13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass Übersetzungen grundsätzlich dem besonderen Charakter einer jeden Sprache Rechnung tragen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Qualität der Übersetzung von Dokumenten, die in den sechs Amtssprachen herausgegeben werden, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Personal der Übersetzungsdienste und der Dolmetschdienste, zwischen den Amtssitzen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi und zwischen den Übersetzungsabteilungen und den Mitgliedstaaten ein ständiger Dialog im Hinblick auf die Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie stattfindet;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner erneut*, Informationssitzungen zu veranstalten, um die Mitgliedstaaten regelmäßig über die verwendete Terminologie zu unterrichten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, mit den interessierten Mitgliedstaaten Konsultationen über die Verbesserung der Übersetzungsdienste zu führen;

V

INFORMATIONSTECHNIK

1. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 151 der Resolution 54/249 der Generalversammlung die drei Planstellen in der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für die Betreuung der Web-Seiten in arabischer, chinesischer und russischer Sprache unverzüglich zu besetzen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung über Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Übersetzung von nicht sitzungsbezogenen und zur Information der Öffentlichkeit bestimmten Materialien in alle Amtssprachen sowie über die Möglichkeit, diese Materialien auf der Web-Seite der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen zugänglich zu machen, Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung über die Einführung des in Ziffer 9 seines Berichts⁷ genannten umgestalteten optischen Speicherplattensystems Bericht zu erstatten;

VI

1. *bekräftigt* ihren Beschluss 38/401, worin das Rauchen in kleinen Konferenzsälen verboten und der Verzicht auf das Rauchen in großen Konferenzsälen nahe gelegt wurde;

2. *fordert* die Vertreter der Mitgliedstaaten *auf*, den Beschluss 38/401 genau zu befolgen, und legt allen Nutzern der Konferenzeinrichtungen der Vereinten Nationen eindringlich nahe, das Rauchen zu unterlassen, um zu vermeiden, dass Nichtraucher einem unfreiwilligen Passivrauchen ausgesetzt werden;

3. *spricht sich nachdrücklich dagegen aus*, dass in unmittelbarer Nähe der Konferenzsäle geraucht wird.

89. Plenarsitzung
23. Dezember 2000

⁷ A/54/849.